

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.06.2018

„Gutachteritis im Land Bremen?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die Gruppe BÜRGER IN WUT hat am 28.05.2018 für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Kosten, die 2017 für vom Senat oder den senatorischen Dienststellen in Auftrag gegebenen Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen insgesamt anfielen, wie hat sich die Zahl der Gutachten und Stellungnahmen seit 2015 entwickelt und welches Ressort hat im genannten Zeitraum jeweils die meisten Expertisen eingeholt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Sind Kosten für das Gutachten von Landgerichtspräsident a.D. Herrn Dr. Antonius Fahnmann vom 16.05.2018 entstanden, das dem Rechtsausschuss in der letzten Sitzung vorgestellt wurde und wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die dem Senat und/oder den senatorischen Dienststellen im unter der Frage 1 genannten Zeitraum für Rechtsberatungsleistungen und die Prozessvertretung durch behördenexterne Juristen entstanden sind und welches Ressort war bei der Auftragserteilung gemessen am entstandenen Kostenaufwand führend? (Bitte getrennt nach Jahren von 2015 ausweisen)

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für externe Beratungen mit einem Volumen von über 5 Tsd. € wurde durch den Senat im Jahr 2017 die Vergabe von 29 externen Beratungen genehmigt. Das Gesamtvolumen, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für diese 29 geplanten Aufträge beantragt wurde, betrug rund 2,2 Mio. €. Über die vergangenen drei Jahre betrachtet ist die Gesamtzahl der durch den Senat genehmigten Beratungsaufträge relativ stabil. 2015 waren es 25 und im Jahr 2016 waren es 23 Aufträge. Die meisten externen Beratungen wurden 2015 durch die Senatorin für Finanzen beantragt (10), 2016 durch die Senatorin für Finanzen sowie die Senatorin für Kinder und Bildung (jeweils 5) und 2017 durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (9).

Zu Frage 2:

Ja, für das Gutachten sind nach Auskunft des Senators für Justiz und Verfassung Kosten in Höhe von 6 Tsd. € entstanden.

Zu Frage 3:

Die geplanten Gesamtkosten für Rechtsberatungsleistungen und Prozessvertretung durch behördenexterne Juristinnen oder Juristen, die durch den Senat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für externe Beratungen mit einem Volumen von über 5 Tsd. € genehmigt wurden, betragen 2015 insgesamt 598 Tsd. € (563 Tsd. € beantragt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr), 2016 insgesamt 188 Tsd. € (53 Tsd. € beantragt durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) und 2017 insgesamt 405 Tsd. € (375 Tsd. € beantragt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr). Da die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien, soweit eine Vertretung gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht die Zustimmung des Senats erfordert, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entsprechende Prozessvertretungen nicht erfasst.